

VIDEOBEHANDLUNG

NEUE REGELUNG AB 1. APRIL 2022

Zum 31. März 2022 endet die Ausnahmeregelung zur unbegrenzten Abrechnung von Videosprechstunden.

Dadurch entfällt die Möglichkeit, eine unbegrenzte Anzahl von Videosprechstunden abzurechnen.

Jedoch dürfen ab dem 1. April statt 20% bis zu 30% der Leistungen per Videosprechstunde abgerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.kbv.de/html/1150_57682.php